

NIEDERSCHRIFT GWA Amt/001/2023

der öffentlichen Sitzung

am 12.01.2023

Kellinghusen - Sitzungssaal Amtsverwaltung, Zimmer 136, Hauptstraße 14,
25548 Kellinghusen

Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:00 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Stefan Vollstedt

Gemeindewahlleiter

Mitglieder

Frau Annetraut Cychowski

Herr Peter Hölck

Herr Peter Krähenberg

Frau Jannika Reimers

Frau Astrid Schnoor

Frau Yvonne Vizi

stellv. Mitglieder

Frau Kathleen Bubel

stellv. Gemeindewahlleiterin

Protokollführer

Frau Lena Schwager

Mitarbeiterin im Fachamt Personal,
Wahlen

Nicht anwesend:

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung der Mitglieder durch den Gemeindevorstand (§ 85 GKWO)
- 3 . Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers (§ 2 Abs. 3 GKWO)
- 4 . Bildung der Wahlkreise für die Stadt Kellinghusen und die Gemeinde Hohenlockstedt (§ 15 GKWG und § 6 GKWO)
- 5 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeindevorstand Vollstedt begrüßt die durch den Amtsausschuss gewählten anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung vereinfacht bekannt gemacht wurde; es besteht Einvernehmen, dass die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden soll.

Der Wahlausschuss ist gem. § 12 Abs. 5 GKWG ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig; § 15 Abs. 5 GKWG – s. TOP 4 – bleibt unberührt.

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass entsprechend § 13 Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3. GKWG Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses i.S.d. § 13 Abs. 2 GKWG nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge und auch nicht Mitglied eines anderen Wahlorgans sein können. Die genannten Funktionen schließen eine Mitwirkung im Gemeindevorstand aus.

Der Gemeindevorstand informiert, dass der Amtsausschuss Frau Bubel zur stellvertretenden Gemeindevorstand vorgeschlagen und der Gemeindevorstand Frau Bubel daraufhin gem. § 12 Abs. 1 GKWG in diese Funktion berufen hat.

Tagesordnungspunkt 2:**Verpflichtung der Mitglieder durch den Gemeindevorstand (§ 85 GKWO)**

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet die gewählten anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Tagesordnungspunkt 3:**Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers (§ 2 Abs. 3 GKWO)**

Vom Gemeindevorstand wird die Mitarbeiterin im Fachamt Personal, Frau Schwager, mit deren Einverständnis, zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnungspunkt 4:**Bildung der Wahlkreise für die Stadt Kellinghusen und die Gemeinde Hohenlockstedt (§ 15 GKWG und § 6 GKWO)**

Der Gemeindevorstand führt kurz in die Thematik ein.

Für die Entscheidung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise, ist der Gemeindevorstand nach § 15 Abs. 3 GKWG und damit abweichend von § 12 Abs. 5 GKWG nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beisitzerinnen und Beisitzer oder stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzer anwesend ist. Die besondere Beschlussfähigkeit wird bei Anwesenheit von 6 Beisitzerinnen und Beisitzern und dem Gemeindevorstand durch Gemeindevorstand festgestellt.

Der Gemeindevorstand führt aus, dass die Gemeinde Hohenlockstedt und die Stadt Kellinghusen zum Stichtag 31.12.2020 folgende Einwohnerzahlen hatten:

Hohenlockstedt	6.067	Einwohnerinnen und Einwohner
Kellinghusen	8.144	Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde Hohenlockstedt und die Stadt Kellinghusen bilden damit entsprechend § 9 Abs. 2 Ziff. 2 GKWG jeweils 5 Wahlkreise in denen jeweils zwei unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Die Einteilung der Wahlkreise obliegt nach § 15 Abs. 1 GKWG unter Beachtung der sonstigen wahlrechtlichen Vorschriften diesem Gemeindevorstand, der aufgrund der jeweiligen Aufgabenübertragung der beiden o.g. Gemeinden auf Amtsebene – Beschluss des Amtsausschusses vom 29.09.2022 – gebildet worden ist.

Die beiden Gemeinden hatten zur vorletzten Kommunalwahl 2013 eine Empfehlung zur Wahlkreiseinteilung abgegeben. Diese Empfehlung wurde jeweils erneut mit dem Straßenregister des Einwohnermeldeamtes und den dort zum Stichtag registrierten

Wahlberechtigten abgeglichen. Das Ergebnis ist den vorliegenden, bereits im Nachgang zu den Einladungsunterlagen zum Anfang Januar übermittelten Tabellen, zu entnehmen.

Nach umfangreichem Meinungsaustausch, insbesondere durch den Beisitzer Herrn Hölck wird zur Einteilung in der Gemeinde Hohenlockstedt wie folgt vorgetragen:

Bückener Weg von Wahlkreis 2 zum Wahlkreis 4,
Darguner Straße vom Wahlkreis 3 zum Wahlkreis 2 und
Küstriner Straße vom Wahlkreis 3 zum Wahlkreis 2,

Der Gemeindevwahlausschuss stimmt unter Berücksichtigung, dass die aktuell fortlaufende derzeitige jeweilige Innenstadtentwicklung bis zur nächsten Wahl abgewartet werden könne, wie folgt ab; nach Entwicklung der aktuellen Bauphase solle zur nächsten Wahl die Thematik erneut diskutiert werden; vor der nächsten Wahl sollen auch die beiden Vertretungen, also die Gemeindevertretung Hohenlockstedt und die Ratsversammlung Kellinghusen die jeweilige Thematik diskutieren und ihr Votum dazu abgeben.

Beschluss des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses am 12.01.2023

Die Gemeinde Hohenlockstedt und die Stadt Kellinghusen werden wie in der jeweils vorliegenden Anlage der Straßenverzeichnisse zusammengefasst in die entsprechenden Wahlkreise eingeteilt. Die jeweilige Wahlkreiseinteilung wird gem. § 6 Abs. 3 GKWO vereinfacht i.V.m. § 87 Abs. 1 und 5 GKWO bekannt gemacht; die Kreiswahlleitung wird über die getroffene Einteilung unterrichtet.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Ja: 07 Nein: 00 Enthaltung: 00

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

1. Der Gemeindevorstand informiert über die Auskunftsmöglichkeiten für Parteien und Wählergruppen als sog. „Wahlvorschlagsträger“ hinsichtlich Melderegisterauskünften nach § 50 Abs. 1 BMG zum Zwecke der Wahl; soweit allerdings Meldeauskunftssperren (Widerspruch zur Weitergabe) im Melderegister gespeichert sind, wären diese Datenspeicherungen von einer Auskunft ausgeschlossen.
2. Es werden keine beweglichen Wahlvorstände eingesetzt. Die Leitungen der Alten- und Pflegeheime im Zuständigkeitsbereich erhalten die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu bekommen.
3. Nach pflichtgemäßem Ermessen wird der nach § 5 Abs. 3 i.V.m. § 2 GKWO mögliche pauschalierte Auslagenersatz für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevorstandsausschusses für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder i.S.d. § 12 Abs. 3 GKWO je Sitzungsteilnahme auf 30,00 Euro festgelegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes schalten während der Sitzungsteilnahme die Zeiterfassung aus, um das Sitzungsgeld erhalten zu können. Der unbaren Auszahlung per Überweisung wird von den Mitgliedern eine Bankverbindung zusammen mit der Anwesenheitsliste im Anhang bekannt gegeben. Die Anwesenden stimmen einer Überweisung des Sitzungsgeldes zu.
4. Folgende weitere gesetzlich vorgeschriebenen Sitzungstermine des Gemeindevorstandsausschusses werden vom Gemeindevorstand bekannt gegeben.
 - a) Am 44. Tag vor der Wahl gem. § 25 Abs. 1 GKWO – Freitag, 24. März 2023 (10.30 Uhr) im Sitzungssaal der Amtsverwaltung (Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) –
Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge in öffentlicher Sitzung.
 - b) Voraussichtlich gem. § 36 GKWO am Montag, dem 22. Mai 2023 (10.30 Uhr) im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Feststellung der endgültigen Gemeindevorwahlergebnisse in öffentlicher Sitzung.
 - c) Sollte eine Entscheidung über Beschwerden wegen des Wählerverzeichnisses und der Versagung von Wahlscheinen notwendig werden, so hat der Gemeindevorstandsausschuss spätestens am 10. Mai 2023 (4. Tag vor der Wahl) über diese Beschwerden zu entscheiden, wenn der Einspruch vor dem 02. Mai eingelegt worden ist; andernfalls hätte der Gemeindevorstandsausschuss unverzüglich zu entscheiden.
Als möglicher Sitzungstermin ist zunächst der 09.05.23 - 10.30 Uhr – vorgemerkt; die Teilnehmer*innen vermerken die Termine für eine persönliche Teilnahme.

Die Sitzung wird um 11.00 Uhr geschlossen.

Beisitzer Herr Peter Hölck _____

Beisitzerin Frau Astrid Schnoor _____

Beisitzer Herr Peter Krähenberg _____

Beisitzerin Frau Annetraut Cychowski _____

Beisitzerin Frau Yvonne Vizi _____

Beisitzerin Frau Jannika Reimers _____

.....
gez. Vorsitzender
Stefan Vollstedt

.....
gez. Protokollführer
Lena Schwager